

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Beobachtung der Partei DIE FREIHEIT durch den Verfassungsschutz?

Die **Kleine Anfrage 3012** vom 16. April 2013 hat folgenden Wortlaut:

In einer aktuellen Pressemitteilung vom 12. April 2013 des "Bayerischen Staatsministeriums des Innern" zur Vorstellung des neuen Bayerischen "Verfassungsschutzberichtes" heißt es: "Auch außerhalb des Rechts-Extremismus hat sich eine Islamfeindlichkeit entwickelt, die für den Verfassungsschutz von Bedeutung und daher in dessen Blickfeld ist." Konkret nannte Innenminister Joachim Herrmann (CSU) u. a. die Partei "DIE FREIHEIT": "Ihre Aktivitäten zielen unter anderem darauf auf, pauschale Ängste vor Muslimen zu schüren und sie aufgrund ihres Glaubens als Feinde des Rechtsstaates zu verunglimpfen. Dadurch werden die Religionsfreiheit, die Menschenwürde und der Gleichbehandlungsgrundsatz als Kernbestandteile unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung verletzt." Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz habe daher nun "den Kreis der Beobachtungsobjekte erweitert und die Beobachtung des Landesverbandes Bayern von 'DIE FREIHEIT' (...) angeordnet."

Am 5. Juli 2011 teilte das Thüringer Innenministerium auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina König (DIE LINKE), ob die Landesregierung der Auffassung sei, dass es sich bei der Partei "DIE FREIHEIT" um eine rechtspopulistische und besonders islamfeindliche Partei handelt und sie somit programmatisch zumindest in Teilen gegen die Grundsätze eines demokratischen Verfassungsstaates gerichtete Ziele vertritt, mit: "Die Partei DIE FREIHEIT ist kein Beobachtungsobjekt des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die auf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen hinweisen. Die Landesregierung sieht es daher nicht als ihre Aufgabe an, diese Partei zu bewerten." Mit dem Hinweis darauf, dass die Partei kein Beobachtungsobjekt des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz sei, wurden die weiteren Fragen nicht beantwortet (vgl. Drucksache 5/3037).

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung inzwischen der Auffassung, dass es sich bei der Partei "DIE FREIHEIT" um eine rechtspopulistische und besonders islamfeindliche Partei handelt und diese Partei somit programmatisch zumindest in Teilen gegen die Grundsätze eines demokratischen Verfassungsstaates gerichtete Ziele vertritt, und wie begründet sie ihre Auffassung?
2. Falls Frage 1 mit "Ja" beantwortet wird: Macht sich die Landesregierung die Auffassung des Bayerischen Innenministers zu eigen, dass die Aktivitäten der Partei "DIE FREIHEIT" unter anderem darauf abzielen, "pauschale Ängste vor Muslimen zu schüren und sie aufgrund ihres Glaubens als Feinde des Rechtsstaates zu verunglimpfen"?
3. Falls Frage 1 mit "Ja" beantwortet wird: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Bestrebungen und gegebenenfalls vorliegende Erfolge der Verankerung der Partei "DIE FREIHEIT" in Thüringen vor und wie bewertet sie diese?

4. Falls Frage 1 mit "Ja" beantwortet wird: Sind der Landesregierung Veranstaltungen der Partei "DIE FREIHEIT" in Thüringen aus der Vergangenheit oder in Planung bekannt, wenn ja, welche?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob sich Rechtsextremisten aus Thüringen und/oder anderen Bundesländern unter den Teilnehmern von Veranstaltungen der Partei "DIE FREIHEIT" in Thüringen befanden bzw. als Referentinnen und Referenten auftraten?
6. Falls Frage 1 mit "Ja" beantwortet wird: Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, ob und welche Personen aus Thüringen beim Aufbau der als besonders islamfeindlich und rechtspopulistisch geltenden Partei "DIE FREIHEIT" beteiligt sind?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Juni 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Partei "DIE FREIHEIT" bezeichnet sich selbst als "islamkritisch", ihr Schwerpunktthema ist die Auseinandersetzung mit dem Islam in Deutschland. Dies kommt auch im aktuellen Grundsatzprogramm des Landesverbandes "DIE FREIHEIT Thüringen" zum Ausdruck. Im politischen Islam sieht sie eine große Bedrohung der westlichen Werteordnung. Dieser angenommenen Bedrohung will sie mit verschiedenen Maßnahmen begegnen, u. a. mit der Einrichtung von Religionsbehörden. Es ist fraglich, ob die enthaltenen Vorstellungen in Gänze mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar sind. Der Thüringer Landesverband der Partei "DIE FREIHEIT" wird deshalb im Rahmen der Beobachtung islamfeindlicher Bestrebungen durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz weiter als Prüffall bearbeitet. Eine Erhebung zum Beobachtungsobjekt ist - auch im Hinblick auf die geringe Aktivität der Partei in Thüringen - derzeit nicht vorgesehen.

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 sowie auf die Beantwortung der Frage 3 der Kleinen Anfrage 1510 "Rechtspopulistische Partei 'DIE FREIHEIT' in Thüringen" (Drucksache 5/3037) verwiesen.

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Zu 5.:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Geibert
Minister